

393 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (330 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)

Analog zur vorgeschlagenen Änderung der Rezeptgebühr durch die Regierungsvorlage betreffend die 40. ASVG-Novelle (327 der Beilagen) soll die Rezeptgebühr auf 21 Schilling erhöht werden und ab 1. Jänner eines jeden Jahres mit der jeweiligen Aufwertungszahl, gerundet auf volle Schilling, erhöht werden.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1984 dem Ausschuss für soziale Verwaltung zur Berichterstattung eine Frist bis zum 16. Oktober 1984 gesetzt. In derselben Sitzung wurde einstimmig beschlossen, den Ausschuss für soziale Verwaltung gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1984 einstimmig beschlossen, zur Vorbehandlung der gegenständlichen Regierungsvorlage einen Unterausschuss einzusetzen. Diesem Unterausschuss gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Hesoun, Kokail, Rechberger, Ruhaltinger, Dr. Schranz, Ingrid Smejkal und Gabrielle Traxler, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Dr. Puntigam, Dr. Schwimmer, Dkfm. Dr. Stummvoll und Ingrid Tichy-Schreder sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé an. Da die Abgeordnete Ingrid Smejkal am 6. September 1984 aus dem Nationalrat ausschied, wurde an ihrer Stelle im Sinne des § 36 Abs. 2 GOG Abgeordneter Renner namhaft gemacht.

Kräutl
Berichterstatter

In der ebenfalls am 28. Juni 1984 abgehaltenen konstituierenden Sitzung des Unterausschusses wurde Abgeordneter Hesoun zum Obmann, Abgeordneter Dr. Schwimmer zum Obmannstellvertreter und Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé zum Schriftführer des Unterausschusses gewählt. Der Unterausschuss hat dann am 12. Juli 1984 die Regierungsvorlage einer Vorbehandlung unterzogen. Diese Beratungen wurden dann im Sinne des oben erwähnten Beschlusses außerhalb der Tagung am 11. September 1984 fortgesetzt. Weitere Sitzungen des Unterausschusses fanden am 20. September und 2. Oktober 1984 statt. Die Unterausschußsitzung vom 2. Oktober wurde am 3. und 4. Oktober 1984 fortgesetzt. Dabei wurde einvernehmlich festgestellt, daß kein Einvernehmen über die gegenständliche Regierungsvorlage besteht.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat dann in seiner Sitzung am 9. Oktober 1984 die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung genommen, wobei durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Hesoun, ein Bericht über die Unterausschußberatungen erstattet wurde. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Schranz, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Feurstein, Ingrid Tichy-Schreder, Maria Stangl, Dr. Kohlmaier, Dkfm. Dr. Stummvoll, Dr. Puntigam und der Ausschussobmann Hesoun sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (330 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1984 10 09

Hesoun
Obmann